

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/186/69

Dresden, 17. Februar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 8/1225
Thema: Linksextremistische Konzerte in Sachsen im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage die Begriffe „extreme Linke“ und „linksextremistisch“. Die Staatsregierung beantwortet die unter diesen Begriffen stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie der Bedeutung „extreme Linke“ und „linksextremistisch“ die Begrifflichkeit im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz zugrunde legt.

Frage 1:

Welche Konzerte welcher linksextremistischen Musikgruppen und/oder welcher Veranstalter der extremen Linken (Parteien, Vereine, Zusammenschlüsse, Einzelpersonen) sind im Jahr 2024 in Sachsen durchgeführt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, teilnehmende Musikgruppen, Besucherzahl)

Frage 2:

Welche Konzerte welcher linksextremistischen Liedermacher sind in Sachsen im Jahr 2024 durchgeführt worden? (Bitte wie unter 1. aufschlüsseln)

Frage 3:

Welche Veranstaltungen linksextremistischer Parteien, Vereine oder Zusammenschlüsse sind in Sachsen im Jahr 2024 durchgeführt worden, bei denen es zu Auftritten von linksextremistischen Musikgruppen und/oder Liedermachern kam? (Bitte wie unter 1. aufschlüsseln)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Welche Auftritte linksextremistischer Musikgruppen und/oder Liedermacher sind in Sachsen im Jahr 2024 aus welchen Gründen bereits im Vorfeld verboten oder aufgelöst worden? (Bitte wie unter 1. aufschlüsseln)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Frage 5:

Kam es bei Veranstaltungen nach Nummern 1 bis 3 zu Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Veranstaltung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Sofern strafrechtliche Verstöße im erfragten Zusammenhang polizeilich bekannt werden, werden diese in den polizeilichen Datenbanken nach den jeweiligen Strafgesetzen erfasst. Die bundesweit abgestimmten Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bzw. zur Statistik der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sehen nicht vor, festgestellte Straftaten mit einem bestimmten Veranstaltungs- oder Beobachtungsbezug der Verfassungsschutzbehörden zu benennen. Dementsprechend ist auch eine diesbezügliche Erfassung nicht vorgesehen. Im Ergebnis ist daher weder aus der PKS noch aus der PMK-Statistik heraus eine trennscharfe und valide Aufschlüsselung von Straftaten im Sinne der Fragestellung möglich. Über die PKS und die PMK-Statistik hinausgehend bestehen in der sächsischen Polizei auch keine sonstigen Sammlungen bzw. Sonderauswertungen zu den erfragten Straftaten.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster